

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRUCK AN DER LEITHA
Fachgebiet Veterinärwesen
2460 Bruck an der Leitha, Fischamender Straße 10
Außenstelle: 2320 Schwechat, Hauptplatz 4



Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, 2460

Abteilung Umwelt- und Energierecht

BLL3-A-122/022

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: veterinaer.bhbl@noel.gv.at
Fax: 02162/9025-23651 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0026549

Bezug

RU4-U-559/064-2017

BearbeiterIn

DDr. Holger Herbrüggen

(0 21 62) 9025

Durchwahl

+23670

Datum

20. Juni 2017

Betrifft

EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH, "Deponie Enzersdorf an der Fischa",;

Antrag gemäß § 5 UVP-G-2000; Ergänzungen zur VHS vom März 2017; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der Frage, ob, wie in der im Gegenstand Anfang März 2017 durchgeführten Behördenverhandlung bei der Erörterung des Fachbereiches Forst- und Jagdökologie aufgeworfen, wieweit das Wild im Genossenschaftsjagdgebiet der GJ Arbesthal, das an den Anlagenstandort im Südosten anschließt, durch vorhabenimmanenten Feinstaub betroffen bzw. belastet sein kann, darf Folgendes festgestellt werden:

Es ist nicht davon auszugehen, dass das Genossenschaftsjagdgebiet der GJ Arbesthal das an den Anlagenstandort im Südosten anschließt, durch vorhabenimmanenten Feinstaub betroffen bzw. belastet sein kann.

Dies ist in erster Linie dadurch zu begründen, dass laut dem Teilgutachten Luftreinhalteverfahren des DI Reinhard Ellinger seit 2012 eine Überschreitung der Höchstzahl der unzulässigen Höchstkonzentrationen, zum Unterschied zu früheren Messzeiträumen, nicht aufgetreten ist. Der Gutachter geht davon aus, dass die Zahl der Überschreitungen der höchstzulässigen Konzentrationen der PM 10 Partikel jedenfalls weiter zurückgehen würde. Auch hinsichtlich der kleinsten Feinstaubfraktion (PM 2,5) sei mit einer Einhaltung der ab dem Jahr 2015 geltenden Höchstwerte jedenfalls zu rechnen.

Für nächstgelegene Anrainer sei mit einer maximalen Zusatzbelastung für Feinstaub PM 10 von $0,1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ zu rechnen, diese Zusatzbelastung läge mit 0,3% des Grenzwertes deutlich unter der Irrelevanzschwelle.

Für den Jahresmittelwert für Feinstaub PM 2,5 werden für alle Immissionsaufpunkte Zusatzbelastungen prognostiziert, welche um den Faktor 10 unter der zitierten Irrelevanzschwelle liegen.

Aus veterinärfachlicher Sicht gibt es keinerlei Hinweise, dass Wild eine höhere Empfindlichkeit gegenüber Feinstaub aufweist als Menschen, deren Gesunderhaltung in erster Linie den festgesetzten Grenzwerten als Ziel zu Grunde liegt. Da die mögliche Schädigung durch Feinstaub eher ein chronischer als ein akuter Prozess ist kann davon ausgegangen werden, dass die heimischen Wildtierarten aufgrund ihres im Vergleich zu Menschen deutlich geringeren höchstmöglichen Lebensalters bei gleicher Konzentration dieser Partikel in der Atemluft eine geringere Beeinträchtigung durch Feinstaub erleiden dürften als Menschen.

Aus diesen Gründen ist nicht davon auszugehen, dass das Genossenschaftsjagdgebiet der GJ Arbesthal das an den Anlagenstandort im Südosten anschließt, durch vorhabenimmanenten Feinstaub betroffen bzw. belastet sein wird.

Mit freundlichem Gruß

Für den Bezirkshauptmann

DDr. H e r b r ü g g e n

